

Bundesbeschluss II über die Rechnung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2012

vom 6. Juni 2013

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung der Bundesversammlung vom
9. Oktober 1998¹ über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 27. März 2013²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte wird für das Jahr 2012 wie folgt genehmigt:

- a. Die Erfolgsrechnung verbucht Entnahmen für die Projekte von 1 368 883 796 Franken und schliesst mit einer Finanzierungslücke von 262 632 652 Franken, die durch Tresoreriedarlehen gedeckt wird;
- b. die Bilanz verzeichnet eine Bevorschussung in der Höhe von 7 964 637 028 Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 4. Juni 2013

Der Präsident: Filippo Lombardi
Der Sekretär: Philippe Schwab

Nationalrat, 6. Juni 2013

Die Präsidentin: Maya Graf
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

¹ SR 742.140

² Im BBl nicht veröffentlicht.

